



HERZLICH WILLKOMMEN

POTENTIAL – UND RISIKOANALYSE

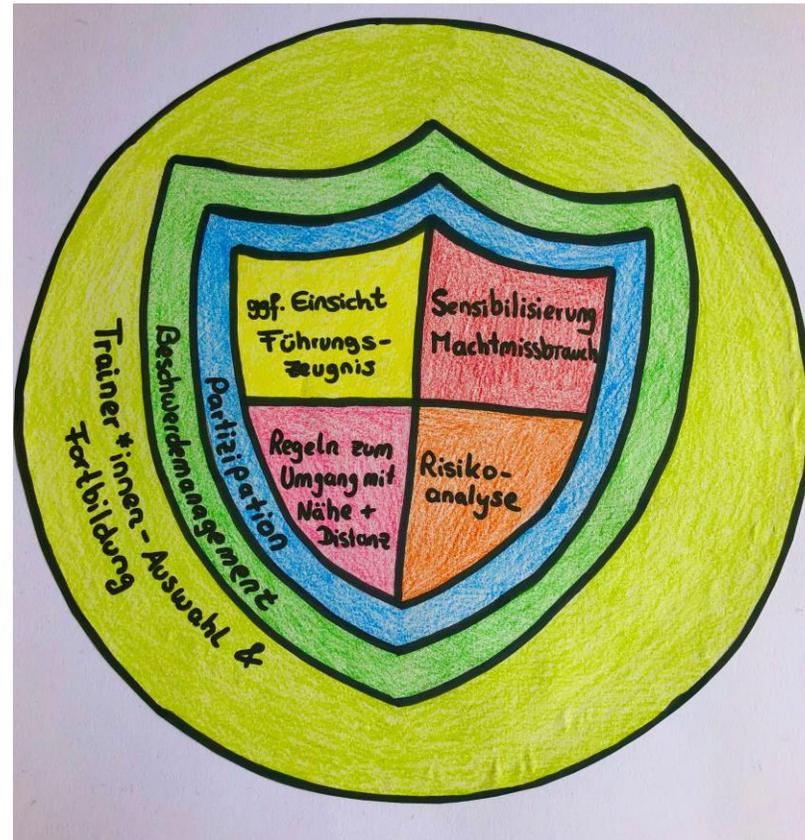
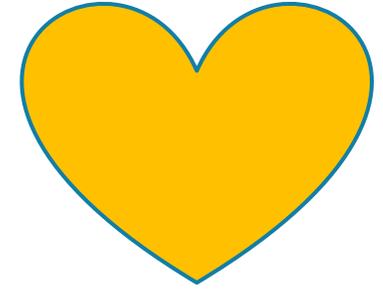
Infoveranstaltung des Landkreis Emsland

Sina Selter-Edelmann

20.04.2022



Potential – und Risikoanalyse: Herzstück des Schutzprozesses



Potential - und Risikoanalyse als partizipativer Prozess



- **Ziel:** Verein ist Schutzraum für Kinder und Jugendliche
- **Methode:** gelebte, wiederkehrende, aktive Reflexion von allen Momenten, die nicht entwicklungsförderlich für die Kinder und Jugendliche sind
- „Zu finden in **High-Reliability Organisationen (HRO)** wie z.B. Flugzeugträger, Feuerwehren Kernkraftwerke“

Kultur der Achtsamkeit

- „Solche Hochzuverlässigkeitsorganisationen sollten sich durch eine hohe Verlässlichkeit auszeichnen, da man in diesen Organisationen um das Risiko weiß, dass bereits ein kleiner Fehler einen hohen Schaden zur Folge haben kann.“
- „Auch Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, lassen sich als Hochzuverlässigkeitsorganisationen verstehen.“
- „Eine Organisationskultur, die explizit auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist, lässt sich dabei als eine „Kultur der Achtsamkeit“ beschreiben.“ (Quelle: Verbundprojekt ECQAT: Schutzkonzepte in Organisationen KJPP Uniklinik Ulm 2020)



<https://schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>

Kultur der Achtsamkeit

- „Besonderer Umgang mit Fehlern
- Beteiligungskultur
- Sensibilität für organisationale Abläufe
- Haltung, die vereinfachende Erklärungen vermeidet
- Wahrung höchstpersönlicher Rechte Sicherung von Choice-, Voice- und Exit-Optionen „(Quelle: Verbundprojekt ECQAT: Schutzkonzepte in Organisationen KJPP Uniklinik Ulm 2020)



<https://schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>

Fehlerkultur entwickeln

- „Entgegen der Annahme, dass Fehler ausschließlich auf ein individuelles Fehlverhalten zurückzuführen sind, heißt Achtsamkeit, eben gerade nicht die Schuld bei Einzelpersonen zu suchen. Vielmehr wird die **Organisation als Ganzes** in den Blick genommen.“
- „Achtsamkeit bedeutet in diesem Sinne, die Entstehung von **Fehlern als ein Zusammenspiel von organisationalen Strukturen und menschlichem Handeln** zu begreifen und organisationale Risiken zu identifizieren, die Fehler im System begünstigen. Es gilt, die **Kontexte, in denen Fehler auftauchen, zu analysieren und die Bedingungen, die einen Fehler oder ein Problem begünstigt** haben, zu beseitigen.“
- „Verbunden mit einem solchen Verständnis von Fehlern ist die Schaffung einer **Atmosphäre**, die nicht durch Schuldzuweisungen geprägt ist, sondern in der vielmehr **Fehler offen angesprochen werden können**.“
- „Ansprechen von Fehlern eröffnet die Möglichkeit, sich über die Kontexte und Bedingungen der Fehlerentstehung auszutauschen, diese zu analysieren, mehr über die eigene Organisation zu lernen und gemeinsam die Strukturen zu verändern.“
- „Dazu gehört auch, eine **Transparenz** in der Organisation darüber zu schaffen, wo die Grenzen zwischen einem **akzeptablen** und einem **unakzeptablen** Verhalten gezogen werden.“

(Quelle: Verbundprojekt ECQAT: Schutzkonzepte in Organisationen KJPP Uniklinik Ulm 2020)



<https://schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>

Konzentration auf Fehler

„Der **Fokus** sollte darauf gelegt werden, **kleine Fehler aufzuspüren**, da sie als ein Hinweis darauf verstanden werden, dass in der Organisation, im gesamten System, etwas nicht stimmt. Sie sollten als kleine Schritte verstanden werden, die gehäuft zu **einem fatalen Fehler führen können**“

(Quelle: Verbundprojekt ECQAT: Schutzkonzepte in Organisationen KJPP Uniklinik Ulm 2020)



<https://schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>

Das Prinzip: Choice-Voice-Exit

grundlegender Bestandteil für die Wahrung höchstpersönlicher Rechte

- „**Choice**“: Kinder und Jugendliche sollten immer die Wahl haben, ob sie sich in der Situation befinden wollen
- „**Voice**“ = Kinder und Jugendliche sollten das Recht haben, ihre Stimme zu erheben
- „**Exit**“ = Kinder und Jugendliche haben in jeder Situation, in der sie sich im Vereinsalltag befinden, die Möglichkeit, aus dieser Situation aussteigen zu können (Quelle: Verbundprojekt ECQAT: Schutzkonzepte in Organisationen KJPP Uniklinik Ulm 2020)



Potentialanalyse



- Welche präventiven Strukturen sind bereits verankert?
- z.B. Verhaltenskodex, Einsichtnahme Führungszeugnis, „Alkoholfrei Sport genießen“, Fair-Play-Regeln, etc.
- Überschneidungen vorhanden?
- Identifikation, Überprüfung und Weiterentwicklung bereits bestehender protektiver Bestandteil sind erste Schritte im Schutzprozess.

(Quelle: Verbundprojekt ECQAT: Schutzkonzepte in Organisationen KJPP Uniklinik Ulm 2020)



<https://schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>

Risikoanalyse -zentrale Frage-

„Welche Räume, Situationen
und Routinen bergen Risiken
die höchstpersönlichen
Rechte zu verletzen?“

(Quelle: Verbundprojekt ECQAT: Schutzkonzepte in Organisationen KJPP Uniklinik Ulm 2020)



<https://schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>

Fiktive Fallbeispiele aus der Trainingspraxis



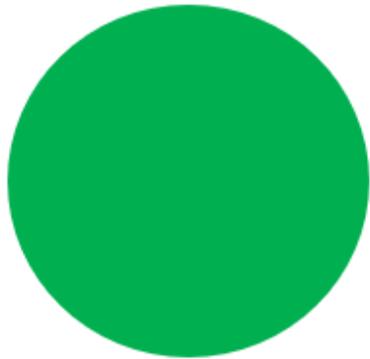
Kommunikation ,Transparenz und professionelle Nähe

- Max vom Schwimmverein „gelbe Flosse e.V.“ wird jedes Wochenende von seinem Trainer im Auto mitgenommen zum Kadertraining in Düsseldorf. Tim nicht. Beide schwimmen in dieser Saison die gleichen Zeiten.

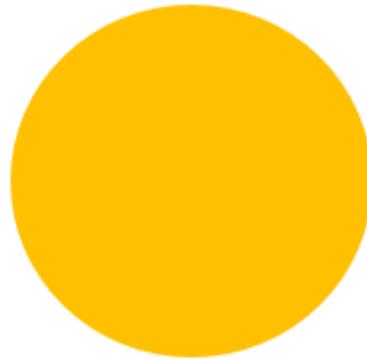


Ampel-Übung:

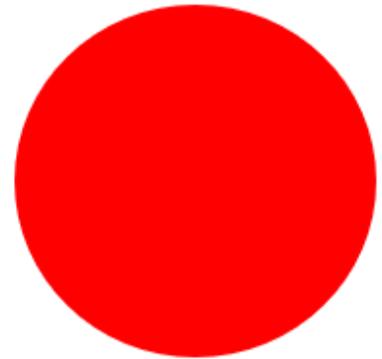
Wie schätze ich die Situation ein?



„Alles in Ordnung!“



„Das ist grenzwertig...“



„Das ist nicht in Ordnung!“

Risiko



- Die Beiden wollen die **Aufmerksamkeit** des Trainers auf ihre Leistung.
- Wahrscheinlich **enge Bindung** zwischen Athlet und Trainer im Leistungssport.
 - Sind beiden Sportlern die **Entscheidungskriterien** bekannt, ob sie im Kadertraining aufgenommen werden oder nicht?
- Gibt es Regelungen, ob Trainer **allein mit Sportler auf Reisen** gehen dürfen?
Wenn ja unter welchen Voraussetzungen?
 - **Gefahr von Machtmissbrauch.**



Was könnten sie im Vorfeld tun, um das Risiko zu minimieren?

Verhaltensregeln



- Es gibt **klare Entscheidungskriterien**, die bereits **allen Leistungssportlern** bekannt sind.
- Einzeltraining und Betreuung findet nur mit Erwachsenen Leistungsathleten statt. Bei Reisen **Minderjähriger** zu Wettkämpfen begleiten **zwei Betreuer unterschiedlichen Geschlechts**. Ausnahme von dieser Regelung sind Jugendliche ab 16 Jahre, diese können **nach Einwilligung der Eltern** falls notwendig auch mit einem Betreuer zu Meisterschaften reisen.
- Wir erkennen das Risiko der engen Bindung zwischen Athleten und Trainer im Leistungssport. Unser Wirken als Trainerteam unterliegt der Prämisse der professionellen Nähe und wir versuchen eine **enge Zweierbindung zu Gunsten einer Mehrfachbetreuung** zu vermeiden. z.B.: Athlet, Trainer und Coach
- **Prinzip der „offenen Tür“** und **„6 Augen-Prinzip“**

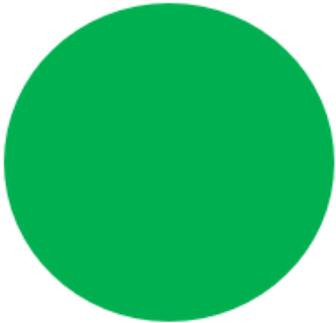
Whats-App: Datenschutz und Bildmaterial

Die Trainerin des Fußballvereins „Kick it e.V.“ ist Mitglied in der WhatsApp-Gruppe ihrer Mädchenmannschaft. Dort werden nach einer Pool-Party zum Geburtstag einer Athletin Fotos der Kinder in Badebekleidung geteilt.

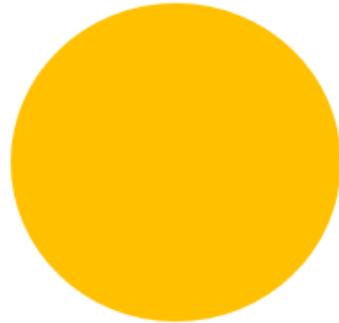


Ampel-Übung:

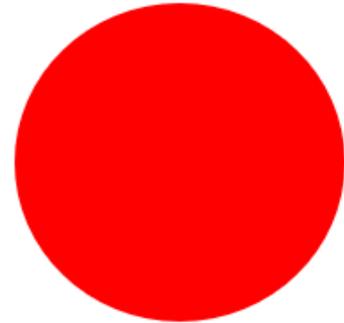
Wie schätze ich die Situation ein?



„Alles in Ordnung!“



„Das ist grenzwertig...“

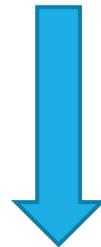


„Das ist nicht in Ordnung!“

Risiko



- Unangemessene Fotos von Minderjährigen
 - Was hat das mit dem Training zu tun?
 - Recht am eigenen Bild gewahrt?
- Gefahr von Missbrauch der Bilder im Internet (z.B. Mobbing, Cybergrooming, Kinderpornografie)



Was könnten sie im Vorfeld tun, um das Risiko zu minimieren?

Verhaltensregeln



- Der **Zweck** der Vereins-Whats-App Gruppen ist vom **Administrator** festgelegt und wird von allen Gruppenmitgliedern eingehalten. Auf Verstöße gegen diese Regelung weisen die Administratoren die Gruppenmitglieder freundlich hin.
- Bei **grenzüberschreitendem privaten Whats-App Kontakt** werden eigene Grenzen erkannt und mit dem Sender kommuniziert.
- Der **Schutz der Kinder und Jugendlichen muss immer an oberster Stelle** stehen. Mit Informationen über die einzelnen Kinder und Jugendlichen sowie mit Bildmaterial muss zu jedem Zeitpunkt **verantwortungsvoll** umgegangen werden.
- Generell muss die **Einverständnis** für die Aufnahme von Bildern im Vorfeld einer Maßnahme erlaubt werden. Das Recht am eigenen Bild gilt jederzeit. Es dürfen **keine Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Posen) angefertigt** oder gegen deren **Willen oder den Willen der Eltern** verbreitet werden.
- Den anvertrauten Kindern und Jugendlichen wird **kein Bild- und Video-Material mit anzüglichem** Inhalt gezeigt.
- **Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren** und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Kinder und Jugendlichen beziehen, sind zu **unterlassen**. Ebenso zu unterlassen sind jegliche Äußerungen, **allgemeiner und/oder sexualisierter Art, zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen**.

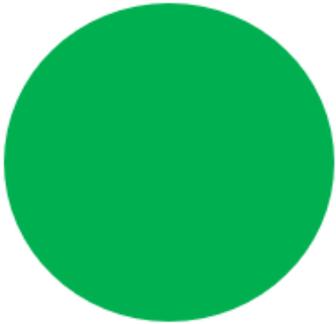
Hilfestellung / adäquater Körperkontakt

Im Kampfsportverein „glücklicher Buddha“ berührt Lisa Hans aus Versehen an intimen Stellen, sodass dieser errötet. Nach dem Training läuft Lisa zu ihrer Trainerin, umarmt sie kurz und sagt: „Danke für die tolle Trainingsstunde. Das hat viel Spaß gemacht. Tschüüüüüss.“

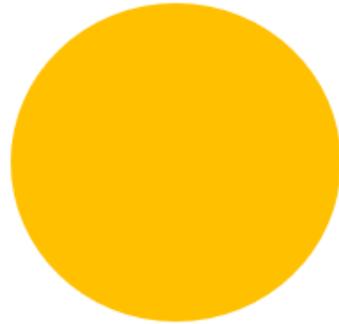


Ampel-Übung:

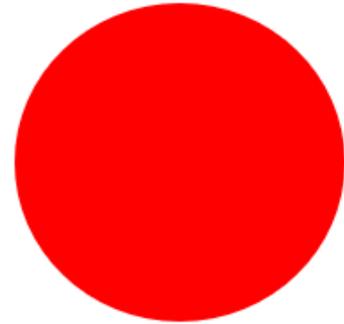
Wie schätze ich die Situation ein?



„Alles in Ordnung!“



„Das ist grenzwertig...“

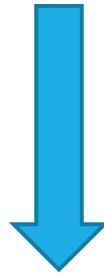


„Das ist nicht in Ordnung!“

Risiko



- Gefahr der (unbeabsichtigter) Grenzverletzung



Was könnten sie im Vorfeld tun, um das Risiko zu minimieren?

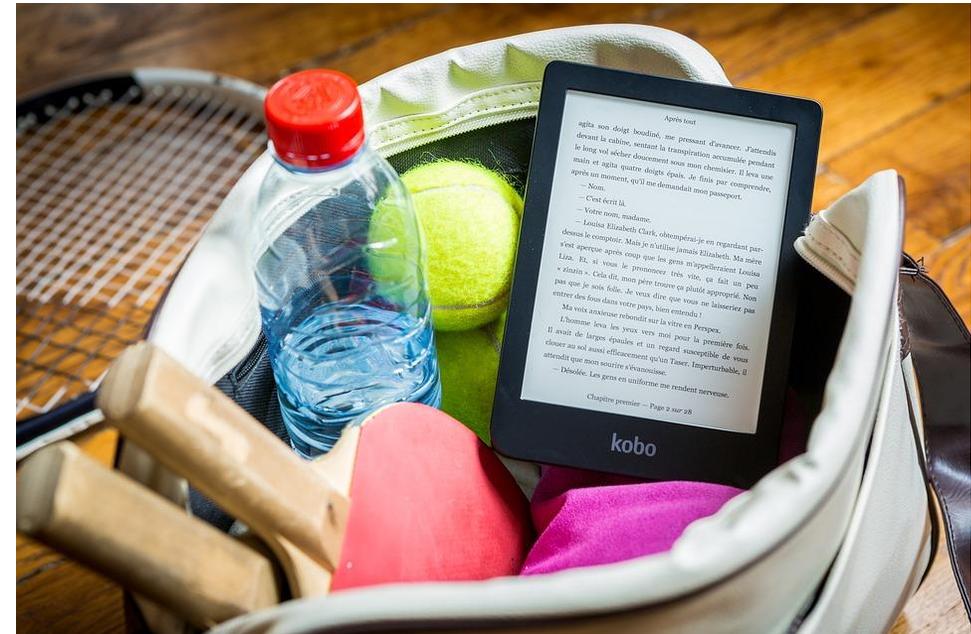
Verhaltensregel



- Der **körperliche Kontakt zu Kindern und Jugendlichen muss auf ein sinnvolles Maß beschränkt** sein. In allen Fällen muss der Körperkontakt (z.B. Trösten, Umarmung bei Siegerehrung, Hilfestellung) von den Heranwachsenden gewünscht und gewollt sein und darf zu keinem Zeitpunkt Überhand nehmen. Besonders **Hilfestellungen müssen sportfachlich korrekt durchgeführt und im Vorfeld transparent kommuniziert** werden. Dabei ist die individuelle Grenze der einzelnen Personen zu respektieren
- Kampfsport ist ein **Kontaktsport**: alles was zur Korrektur oder sportlichen Verbesserung notwendig ist, ist erlaubt, sofern der Athlet keine Bedenken äußert.
- Die Trainer sind sich über die **Risiken des gemischtgeschlechtlichen Körperkontakts bewusst** und gehen sensibel damit um:
 - Korrektur von Kindern findet mit so **wenig Körperkontakt wie möglich** statt (Zeigefinger, Daumen)
 - Körperkontakt vorher **ankündigen**, ggf. um Erlaubnis fragen
 - Ggf. bestimmte Übungen gleichgeschlechtlich durchführen
- Themen, welche intim sind oder die primären oder sekundären Geschlechtsteile betreffen (Tiefschutz, Brustschutz) werden **sensibel und möglichst geschlechtshomogen** angesprochen.
- Unangenehme Themen werden im persönlichen Dialog besprochen (z.B. Hygiene, Nagellänge)

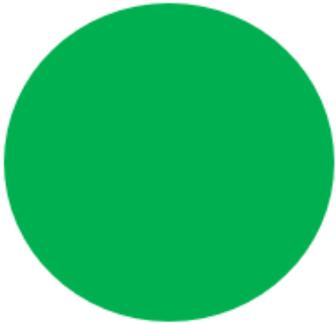
Umkleidesituation

- Um in die Sporthalle des Tischtennisclubs „Ping Pong e.V.“ zu gelangen muss man durch die Umkleieräume der Mädchen und Jungen gehen. Da sich die Mini-Gruppe (3-6 Jahre) noch nicht allein umziehen kann, helfen die Eltern in der Umkleide mit. So kommt es auch mal vor, dass Väter in der Mädchenumkleide und Mütter in der Jungsumkleide stehen.

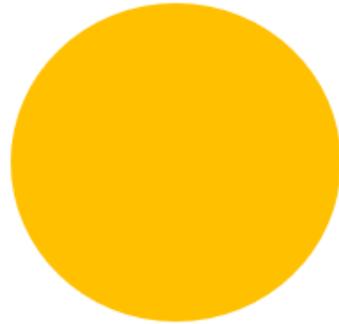


Ampel-Übung:

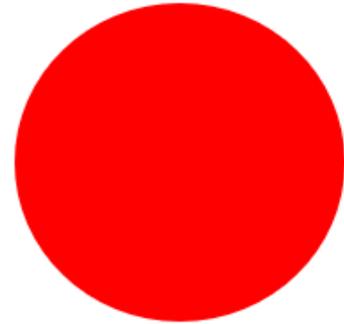
Wie schätze ich die Situation ein?



„Alles in Ordnung!“

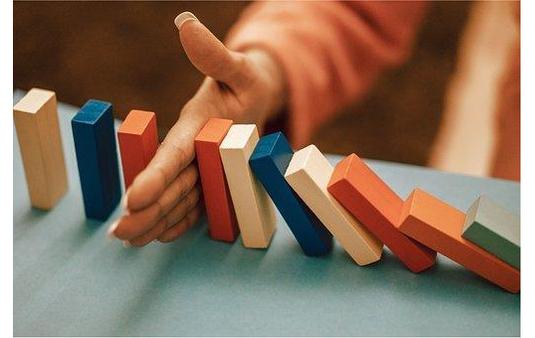


„Das ist grenzwertig...“



„Das ist nicht in Ordnung!“

Verhaltensregeln



- Kinder, die noch nicht in der Lage sind, sich alleine umzuziehen, kommen entweder **bereits umgezogen** zur Turnhalle oder in **Begleitung eines geschlechtshomogenen Betreuers**.
- Wir sorgen dafür, dass die Umkleidekabinen als „**Herren**“ und „**Damen-Umkleide**“ gekennzeichnet werden.
- Im Verein XY wird **niemand aufgrund seiner körperlichen und sexuellen Orientierung/Identität** ausgegrenzt. Im Bedarfsfall sucht der Vorstand nach pragmatischen Lösungswegen (Treppe, Divers Umkleide) zur Problembewältigung.

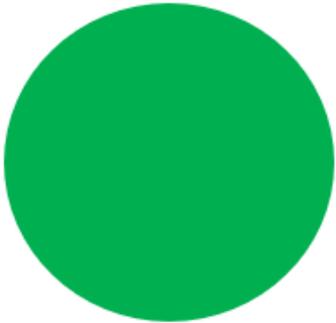
Sexuelle Kontakte unter Mitgliedern

- Im J-Team des Handballvereins „Wurfkreis“ kommt es zu einer Liebesbeziehung zwischen einem 21-Jährigen und einem 15-Jährigen.

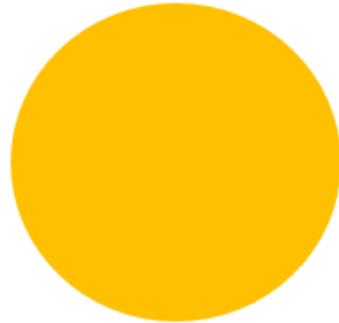


Ampel-Übung:

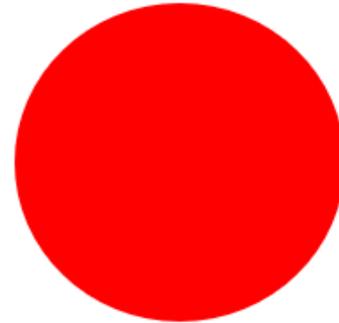
Wie schätze ich die Situation ein?



„Alles in Ordnung!“



„Das ist grenzwertig...“



„Das ist nicht in Ordnung!“

Verhaltensregeln

- Solange Mitglieder des Vereins XY als „Schutzbefohlene“ des Trainerteams unterwegs sind, verzichten sie zum Schutz der Mitglieder und zum Schutz des Trainerteams auf sexuelle Annäherung mit anderen Sportlern.
- Wir halten uns an das **Jugendschutzgesetz**.



Schutzaltersgrenzen

Schutzaltersgrenzen

In der unten stehenden Tabelle bedeutet Rot, dass sexuelle Handlungen generell verboten sind. Erwachsenen und Jugendlichen sind sexuelle Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren verboten.

Gelb bedeutet, dass für sexuelle Handlungen, an denen Jugendliche in diesem Alter beteiligt sind, besondere Regeln gelten:

- Erwachsene und Jugendliche, die andere Jugendliche erziehen, ausbilden oder betreuen, dürfen keinen Sex mit diesen Jugendlichen haben, wenn diese noch nicht 16 Jahre sind. Das gilt für: Lehrkräfte, Trainer:innen, Erzieher:innen oder Pflegeeltern. Inwiefern das auf Jugendleiter:innen zutrifft, hängt davon ab, inwiefern diese Aufgaben der Erziehung, Ausbildung oder Betreuung übernehmen.
- Für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren gilt, dass ihre mit einem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis verbundene Abhängigkeit von anderen Personen nicht für sexuelle Handlungen ausgenutzt werden darf.
- Strafbar macht sich auch, wer unter 18-Jährige für sexuelle Handlungen bezahlt oder ihnen dafür andere Gegenleistungen anbietet oder wer eine Zwangslage ausnutzt.

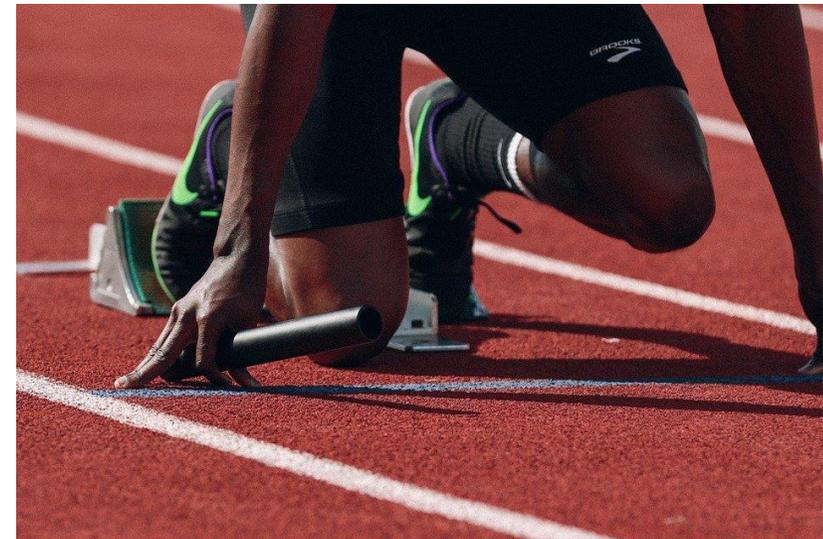
Grün bedeutet, dass sexuelle Handlungen in dieser Konstellation erlaubt sind.

Wichtig! Sexuelle Handlungen, mit denen eine:r der Beteiligten nicht einverstanden ist oder die unter Zwang passieren, sind immer sexuelle Gewalt und strafbar – egal wie alt die Beteiligten sind!

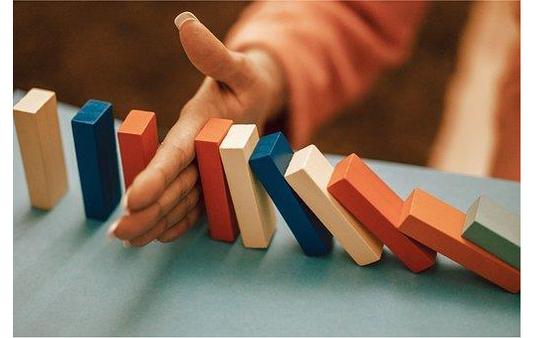
	jünger als 14 Jahre	14- bis 15-Jährige	16- bis 17-Jährige	18- bis 20-Jährige	Älter als 21 Jahre
jünger als 14 Jahre	Rot	Rot	Rot	Rot	Rot
14- bis 15-Jährige	Rot	Gelb	Gelb	Gelb	Gelb
16- bis 17-Jährige	Rot	Gelb	Gelb	Gelb	Gelb
18- bis 20-Jährige	Rot	Gelb	Gelb	Grün	Grün
Älter als 21 Jahre	Rot	Gelb	Gelb	Grün	Grün

Mitnahme in den Privatbereich

- Die 4-Talente des Leichtathletikverein „Speedy-Gonzales e.V.“ werden in den Sommerferien von ihrem Trainerteam zu einem Trainingslager eingeladen. Die Übernachtung findet in der Wohnung des Trainers statt.



Verhaltensregel



- Kinder und Jugendliche dürfen **nicht in den Privatbereich mitgenommen** werden, sofern es keine diesbezüglichen **Vereinbarungen mit den Sorgeberechtigten** gibt (dann "Sechs-Augen-Prinzip").
- Dies schließt auch Übernachtungen mit ein.

Nachhaltige Reflexion über relevante Themen

- Kommunikation und Transparenz
- Professionelle Nähe
- Umkleidesituation
- Hilfestellung im Sport
- Fahrten zum Wettkampf
- Persönliche Beziehungen
- Sexuelle Kontakte unter Mitgliedern
- Umgang mit Whats-App Gruppen
- Datenschutz
-Auflistung ist für jeden Verein individuell und kann dementsprechend ergänzt oder verkleinert werden



Materialien

Beispiele von Schutzkonzepten aus Sportverbänden:

- Judo: <https://www.judobund.de/jugend/kinderschutz/praeventionskonzept/>
- Fußball: <https://www.dfb.de/fair-playgewaltpraevention/kinderschutz/broschuere-kinderschutz-im-verein/>
- Handball: <https://www.dhb.de/de/services/gesellschaftliche-verantwortung/missbrauchspraevention/>
- DLRG: <https://dlrg-jugend.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt/>
- Tischtennis: https://www.ttvn.de/content/downloads/TTVN_Schutzkonzept.pdf
- Triathlon: <https://www.triathlondeutschland.de/verband/praevention/praevention-sexualisierter-gewalt>

Gegen sexuelle Gewalt in der Jugendverbandsarbeit:

- <https://schutzkonzepte.info/workbook/>

Ansprechpartner Sportjugend Emsland



Sina Selter-Edelmann

Sportjugend Emsland
Schlaunallee 11a
49751 Sögel

Telefon: 0 59 52 / 940-101

Telefax: 0 59 52 / 940-105

E-Mail: praevention@sportjugend-emsland.de

Internet: www.ksb-emsland.de

Infomaterial unter: <https://www.ksb-emsland.de/themen/sportjugend/schutz-vor-sexualisierter-gewalt-im-sport.html>

sowie für Rechtsfragen: https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/psg_rechtsfragen_0318.pdf